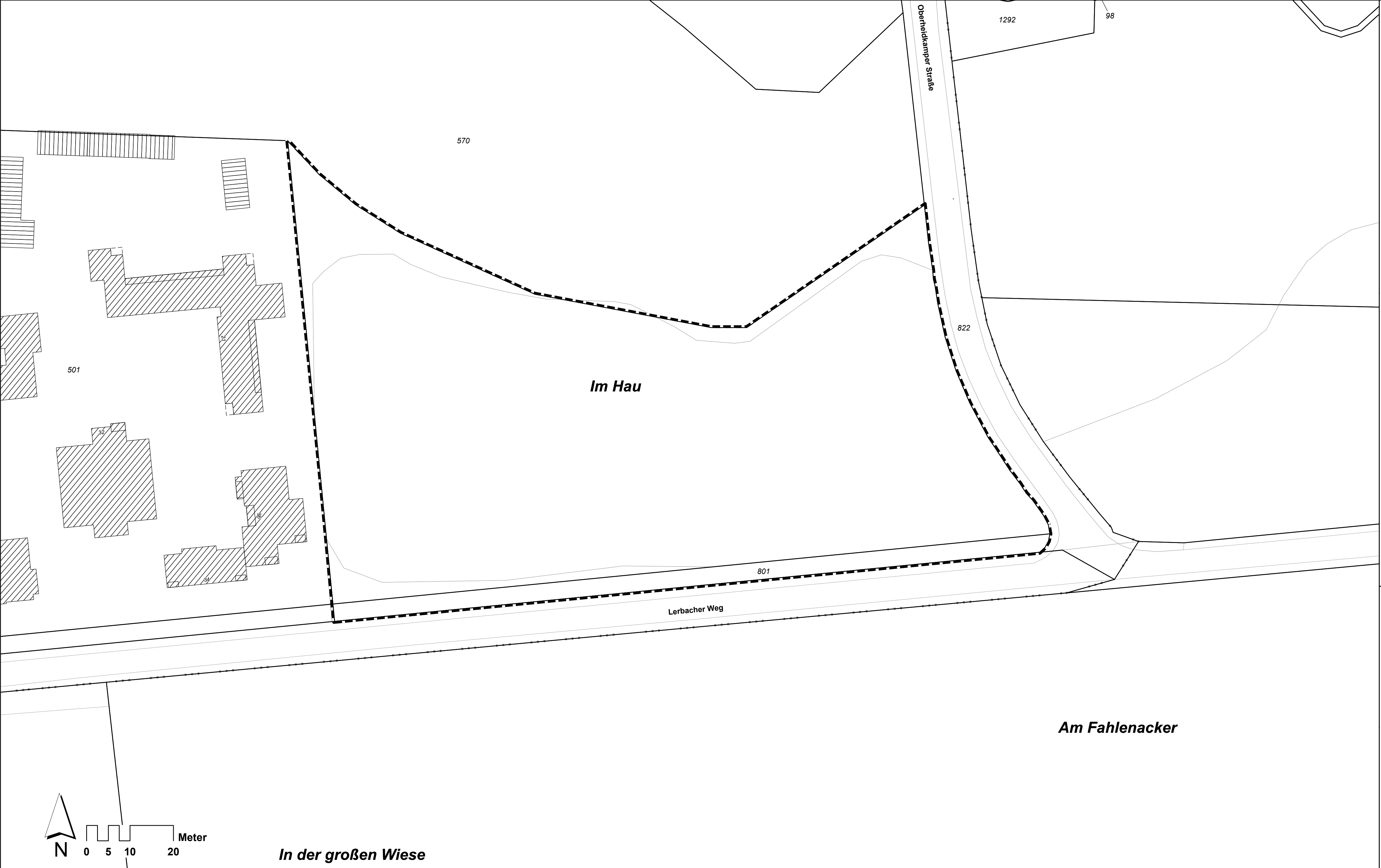




STADT
BERGISCH GLADBACH

Bebauungsplan Nr. 2350
- Schule am Lerbacher Weg -

M. 1:500

Stand: Aufstellung

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung : BauGB Baugesetzbuch BauNVO Baunutzungsverordnung PlanZV Planzeichenverordnung BauO NW Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)	Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes am beschlossen.	Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom bis sowie durch Bürgerversammlung am unterrichtet worden.	Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde am vom -stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet.
Plangrundlage: © Geobasisdaten, Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation Lagebezugssystem: ETRS89 / UTM Meridianstreifensystem: UTM-Zone 32 Höhenart: Normalhöhe Höhenbezugsfläche: Normalhöhennull-Fläche, DHHN2016, Höhenstatus 170 Benennung der Höhen: Höhen über Normalhöhennull (NHN-Höhen)	Bergisch Gladbach, den Stellvertretende (r) Ausschussvorsitzende (r)	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A. Städtischer Baurat	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A. Städtischer Baurat	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A. Städtischer Baurat
Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 (2) der PlanZV. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Stand: März 2015 Die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege, Plätze sowie die Geländehöhen wurden durch Ortsvergleich visuell überprüft bzw. durch örtliches Aufmaß ermittelt/aktualisiert. Stand: März 2015 Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister Fachbereich 6-62 Geoservice i. A. Stadtvermessungsoberrätin	Entwurf und Anfertigung Fachbereich 6-61 Stadtplanung Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. V. Erster Beigeordneter	Die Auslegung der Planunterlagen und Veröffentlichung im Internet hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A. Städtischer Baurat	Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden. Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister	Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom beteiligt worden. Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A. Städtischer Baurat

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Übersichtsplan M. 1:5.000

